



Bieler Politikerin und Bieler Politiker lancieren Vorstösse

(DO/pl)

Parallel zur Vernehmlassung zum Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) haben die Bieler Stadträtin Marie Moeschler und der Bieler **Grossrat** Karim Saïd beschlossen, gemeinsam aktiv zu werden. Beide sind Sozialdemokraten und haben in ihren Parlamenten Änderungsbegehren zur kommunalen und **kantonalen** Gesetzgebung eingereicht.

Die Vorstösse sollen es den Behörden ermöglichen, verurteilten Taxifahrern die Führerlaubnis zu entziehen. «Wir wissen, dass die Fristen für Änderungen auf kommunaler und **kantonomaler** Ebene unterschiedlich lang sind.» Aus dieser Chronologie ergäbe sich eine «Dringlichkeit für kurzfristige Massnahmen». Andere Gesetzesreformen seien «eher langfristig angelegt», erklärt Moeschler. Karim Saïd ergänzt: «Wir sind überzeugt, dass wir das Problem gemeinsam umfassender angehen können.»

Konkret hat Moeschler zwei

dringliche Postulate eingereicht, die von mehreren Parlamentariern mitunterzeichnet wurden.

Der eine Vorstoss fordert den sofortigen Entzug der Lizenzen der beiden in Biel beschuldigten Taxifahrer.

Die zweite Eingabe empfiehlt dem Gemeinderat eine Verschärfung der städtischen Taxiverordnung. Künftig soll jeder Übergriff gegenüber der Kundschaft mit einem Berufsverbot geahndet werden.

Konsequentes Handeln sei notwendig, denn einerseits «steht der Ruf der integren Taxifahrer auf dem Spiel»; andererseits seien «Sicherheit und Vertrauen der Passagiere» ein hohes Gut.

Auf **kantonomaler** Ebene verfolgt die von **Grossrat** Karim Saïd eingereichte Motion mehr oder weniger die gleichen Ziele. Zur Begründung seiner Forderung zieht der Bieler den Vergleich mit anderen **Kantonen** heran. Und da zeige sich, dass **Bern** in dieser Hinsicht eindeutig lasch auf-

gestellt sei, sagt Saïd. Als Beispiel nennt er Basel-Stadt, wo die Bewilligung zum Betrieb eines Taxis nur Bewerbern erteilt wird, über einen guten Leumund verfügen. Explizit ausgeschlossen sind Personen, «die wegen erheblicher oder wiederholter Verletzungen von Verkehrsvorschriften oder Handlungen, die mit dem Taxigewerbe nicht zu vereinbaren sind, strafrechtlich oder **verwaltungsstrafrechtlich** verurteilt wurden».

In ähnlicher Weise wende der **Kanton** Zürich strenge Kriterien in Bezug auf Berufsethik und Professionalität an, ergänzt Karim Saïd.

Es gibt gute Beispiele, an denen sich der **Kanton Bern** orientieren kann. Daher fordert der **Grossrat**: «Das Gesetz muss unbedingt geändert werden.» Sein Vorstoss hat sowohl von der rechten als auch von der linken Seite des politischen Spektrums Zuspruch.

Das Geschäft steht in einigen Monaten auf der Traktandenliste.